

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

16. WP - 30. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 14:00 Uhr,  
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages (Zimmer 122)

### **Anwesende Abgeordnete**

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

in Vertretung von Susanne Herold

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1007	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/1652	
Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD Umdrucke 16/1653, 16/1679 und 16/1685	
Änderungsantrag der Fraktionen der FDP Umdruck 16/1669	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 16/1673 (neu)	
<b>b) Erhalt der eigenständigen Universitäten in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/350	

**Seite****2. Änderung des Schulgesetzes****9**

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. vorgezogene Schuleingangsuntersuchung  
Drucksache 16/124
- b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Eckpunkten für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit  
Drucksache 16/313
- c) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes  
Drucksache 16/391
- d) Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein  
Drucksache 16/1000
- e) Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1029
- f) Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1031 und Umdruck 16/1670
- g) Anträge der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1037 sowie Umdrucke 16/1394, 16/1668 und 16/1680

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1007

(überwiesen am 12. Oktober 2006)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 16/1652

Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und SPD  
Umdrucke 16/1653, 16/1679 und 16/1685

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP  
Umdruck 16/1669

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Umdruck 16/1673 (neu)

**b) Erhalt der eigenständigen Universitäten in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/350

(überwiesen am 11. November 2005)

M Austermann führt aus, mit dem neuen Hochschulgesetz würden die Weichen für eine moderne Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein gestellt. Es gehe darum, die begrenzten Finanzmittel möglichst effektiv einzusetzen und insbesondere für die Lehre mehr Gelder zu mobilisieren, die Autonomie der Hochschulen zu stärken (zum Beispiel bei Berufungen), Bürokratie zurückzufahren und die Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen zu verbessern. Bei den Universitäten wolle man zu einer gemeinsamen Linie kommen, die Doppelangebote verhindere und die Qualität sicherstelle. Nachdem sich das Ideal einer Landesuniversität nicht habe durchsetzen lassen, wolle man diesem Ziel mithilfe des Universitätsrates nahekomen.

Abg. Herbst und Weber bringen die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, Umdrucke 16/1653, 16/1679 und 16/1685, ein. Sie signalisieren die Bereitschaft, das Studienkolleg - wie seit Langem gewünscht - in absehbarer Zeit in den tertiären Bereich zu überführen, möglicherweise zum nächsten Doppelhaushalt.

Abg. Dr. Klug erläutert den Änderungsantrag der FDP, Umdruck 16/1669. Er beantragt insbesondere, die bisherigen Leitungs- und Organstrukturen der Hochschulen, die sich bewährt hätten, beizubehalten, und problematisiert die Frage der vorzeitigen Abberufung der amtierenden Rektoren auf der Grundlage einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes (Umdruck 16/1694).

Abg. Birk bringt den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1652, ein.

Abg. Spoorendonk erläutert den Änderungsantrag des SSW, Umdruck 16/1673 (neu), und unterstützt den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

M Austermann macht darauf aufmerksam, dass es statt bisher neun Beiräten und neun Konsistorien künftig nur noch sieben Hochschulräte geben werde. Von 15 Eckpunkten zum Hochschulgesetz seien 13 unstrittig gewesen; nur bei den Punkten Managementstrukturen (Universitätsrat und Medizin-Ausschuss) und Präsidialverfassung habe es einen Dissens mit den Hochschulen gegeben. Die Stärkung der Hochschulautonomie und die Einflussnahme des Parlaments stünden in einem Spannungsverhältnis.

Abg. Dr. Klug vermisst eine Begründung dafür, die funktionierende Hochschulselbstverwaltung durch Hochschulräte mit operativen Befugnissen infrage zu stellen oder gar zu konterkarieren. Die FDP setze sich für eine weitgehende, echte Befreiung der Hochschulen von staatlicher Einflussnahme ein.

Abg. Spoorendonk spricht sich dafür aus, die Kompetenzen des Hochschulrates auf eine beratende Funktion zu beschränken.

Abg. Weber weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein das vorletzte Bundesland sei, das eine Hochschulratsstruktur einführe. Dass das Verhältnis von Hochschulautonomie, ministeriellen Vorbehalten und Kontrollrechten des Parlaments im neuen Gesetz gut austariert sei, verdeutlicht er am Beispiel des Promotionsrechts der Fachhochschulen (Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 54). Tarifliche Regelungen für wissenschaftliche Hilfskräfte müssten

Gegenstand eines zwischen den Tarifpartnern ausgehandelten Wissenschaftstarifvertrages sein und sollten nicht ins Gesetz aufgenommen werden.

St de Jager hält die Einsetzung von Hochschulräten gerade vor dem Hintergrund der Stärkung der Hochschulautonomie und des Rückzugs des Staates für wichtig. Deregulierung und Rückzug des Staates seien weit gehend und gingen bei der Besetzung von Professuren so weit wie in keinem anderen Bundesland. Dass die Amtszeit der gegenwärtigen Hochschulrektoren mit der Umstellung der Rektoratsverfassung auf eine Präsidialverfassung ende, sei rechtlich nicht zu beanstanden.

Abg. Birk äußert ihr Befremden darüber, dass wichtige Entscheidungsbefugnisse künftig nicht mehr in den Hochschulgremien und im Parlament, sondern in Hochschulräten und Verwaltung ohne demokratische Legitimation verlagert würden.

Hinsichtlich eines vorzeitigen Ablaufs der Amtszeit der Rektoren weist M Austermann auf § 117 Abs. 2 Nr. 1 des Landesverwaltungsgesetzes hin (Änderung von Rechtsverhältnissen). Abschließend stellt er klar, dass die von allen Seiten gewollte Autonomie der Hochschulen gestärkt werde und die Einflussmöglichkeiten des Parlaments über das Hochschulgesetz, den Haushalt sowie die Zustimmung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen erhalten blieben.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1652, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/1669, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Umdruck 16/1673 (neu), wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag von CDU und SPD Umdruck 16/1653 (ohne Punkt 9) sowie die Punkte 1 und 2 des Ergänzungsantrages der Koalitionsfraktionen Umdruck 16/1679 werden mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Punkt 3 des Ergänzungsantrages Umdruck 16/1679 wird einstimmig angenommen.

Ebenfalls einstimmig wird der Ergänzungsantrag von CDU und SPD Umdruck 16/1685 angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1007 mit den beschlossenen Änderungen wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Mit Zustimmung der Antragstellerin empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den SSW-Antrag Drucksache 16/350 für erledigt zu erklären.

(Sitzungsunterbrechung von 15:30 bis 15:40 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Änderung des Schulgesetzes**

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. vorgezogene Schuleingangsuntersuchung  
Drucksache 16/124
- b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Eckpunkten für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit  
Drucksache 16/313
- c) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes  
Drucksache 16/391
- d) Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein  
Drucksache 16/1000
- e) Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1029
- f) Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1031 und Umdruck 16/1670
- g) Anträge der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1037 sowie Umdrucke 16/1394, 16/1668 und 16/1680

M Erdsiek-Rave trägt vor, die Debatte um ein neues Schulgesetz habe mit der Vorstellung von Eckpunktepapieren im Herbst und Winter 2005/2006 begonnen. Es habe eine Reihe von internen Fachworkshops gegeben, um die grundlegenden Veränderungen des Schulgesetzes vorzubereiten, insbesondere mit der kommunalen Ebene zu Fragen der Schulentwicklung und des Schullastenausgleichs. Am 24. September 2006 habe die Koalition eine weitere umfassende Änderung der Schulstruktur beschlossen, mit der man Entwicklungen in vielen anderen Ländern aufgegriffen habe.

Mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens nehme man zum einen die Herausforderungen auf, die sich aus den internationalen und nationalen Untersuchungen und Leistungsvergleichen ergäben. Man lege gesetzlich fest, was dazu in den vergangenen Jahren bereits auf den Weg gebracht worden sei. Zum anderen greife man die Herausforderungen der demografischen Entwicklung auf, die sich mit dem Rückgang der Schülerzahlen und der sehr kleinteiligen Schulstruktur in Schleswig-Holstein verbänden.

Ziel sei, das Schulwesen in Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu machen, ein flächendeckendes, wohnortnahes pädagogisch hochwertiges Schulangebot zu erhalten und auszubauen sowie die Bildungschancen und das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dabei müsse eine Balance zwischen dem staatlichen Auftrag, der staatlichen Aufsicht, der staatlichen Steuerung des Schulwesens auf der einen und einer möglichst hohen Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen auf der anderen Seite gewahrt werden. Was in anderen Bundesländern derzeit zum Thema Eigenständigkeit von Schulen auf den Weg gebracht werde, sei in Schleswig-Holstein schon seit der letzten Schulgesetznovelle möglich, zum Beispiel die Aufgabe des 45-Minuten-Taktes. Die Ministerin räumt ein, dass viele der gesetzlich bestehenden Optionen von den Schulen allerdings nur zögerlich wahrgenommen würden.

Kernpunkt der Gesetzesvorlage sei der mittelfristige Umbau des Schulsystems in Schleswig-Holstein: Statt der bestehenden Haupt- und Realschulen solle es vom Schuljahr 2010/2011 ab nur noch die neu eingeführte Regionalschule geben, die die Bildungsgänge zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses zusammenfasse. Daneben werde es auf Antrag der Schulträger, wo es vor Ort gewollt sei, neue Gemeinschaftsschulen geben, die alle Bildungsgänge zusammenfassten. Das Gymnasium werde durch neue Elemente geprägt.

Die frühe Förderung sei nicht nur ein Kernstück des Schulgesetzes, sondern auch des Kindertagesstättengesetzes. Es sei wesentlich für die Zukunftsfähigkeit des Bildungswesens, dass die Förderung und Chancenverbesserung des einzelnen Kindes so früh wie möglich beginne. Diesem Ziel diene der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, der mit dem Schulgesetz in einer engen Verbindung stehe, die vorschulische Sprachförderung, die im Schulgesetz als verbindlich festgelegt werde, die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen sowie die flexible Eingangsphase in der Grundschule.

Bessere Bildungschancen wolle man durch das Leitmotiv der individuellen Förderung erreichen. Jede Schule müsse Förderkonzepte entwickeln und Lernpläne erarbeiten. Die Bildungschancen sollten auch dadurch verbessert werden, dass die Durchlässigkeit nach oben für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler verbessert werde, dass Rückstufungen und Sitzenbleiben so weit wie möglich vermieden würden und dass sowohl in der Regionalschule als auch in der Gemeinschaftsschule das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens in unterschiedlicher Qualität und Länge eingeführt werde.

Die Qualität des Bildungswesens und der Abschlüsse solle sich darin manifestieren, dass alle Schülerinnen und Schüler die Schule möglichst mit einem Abschluss verließen, die Qualität

der Abschlüsse durch zentrale Prüfungen verbessert werde und die Zahl der Wiederholungen und Rückstellungen deutlich reduziert werde.

Die Schulzeit des Gymnasiums werde ab dem Schuljahr 2008/2009 auf acht Jahre verkürzt. Ab dem Schuljahr 2008/2009 werde die neue Profileroberstufe eingeführt, um die Grundbildung und Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten zu stärken.

Abg. Franzen erläutert die von CDU und SPD mit Umdruck 16/1668 eingebrachten Änderungsanträge, mit denen die Koalitionsfraktionen Ergebnisse der Anhörung aufnahmen. Die Profile von Regionalschule und Gemeinschaftsschule würden geschärft. Während Integrative Gesamtschulen bis spätestens 2010 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden müssten, könnten sich Kooperative Gesamtschulen auch zu anderen Schulformen entwickeln. Des Weiteren habe man Anliegen der Elternvertretungen aufgenommen, die Informationsrechte von Eltern volljähriger Schüler gestärkt und eine moderate Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten eingeführt.

Abg. Birk begrüßt die Einführung der Gemeinschaftsschule als Schritt in die richtige Richtung, fordert jedoch eine stärkere Autonomie der Schulen und wirbt in diesem Zusammenhang für die Annahme ihrer Anträge. Die von der Koalition geplanten Reformen am Gymnasium verringerten die Durchlässigkeit und trügen der Begabungsvielfalt junger Menschen zu wenig Rechnung. Mit dem neuen Änderungsantrag Umdruck 16/1670 greife man Bedenken des Datenschutzbeauftragten gegen die Erhebung von Individualdaten der Schülerinnen und Schüler sowie zwei Forderungen der berufsbildenden Schulen aus der Anhörung auf.

Abg. Spoorendonk ermuntert die Bildungsministerin, den Weg eines längeren gemeinsamen Lernens der Kinder durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen weiter zu gehen. Auch die Gleichstellung der dänischen Schulen und die Einführung von Regionalen Berufsbildungszentren sei zu begrüßen. Demgegenüber bedeuteten die Regelungen zum Gymnasium, insbesondere die Einführung der Profileroberstufe, einen Rückschritt. Die Abgeordnete bedauert, dass der Änderungsantrag des SSW Drucksache 16/1029 keine Mehrheit finde. Der SSW werde dafür sorgen, dass die Themen Schülerbeförderung für die Schulen der dänischen Minderheit und Stärkung des Friesischunterrichts auf der Agenda blieben, und sich für eine rechtliche Gleichstellung bei der Schülerbeförderung einsetzen, um endlich Planungssicherheit für den Dänischen Schulverein zu schaffen. Nachdem die freiwilligen Leistungen der Kreise in den kommenden Jahren weiter wegzubrechen drohten, müsse das Land eine gesetzliche Regelung herbeiführen, selbstverständlich unter Einbeziehung einer entsprechenden Eigenbeteiligung der Eltern. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass Dänemark ein Gesetz

eingeführt habe, das die Beförderung zu den Schulen der deutschen Minderheit in Nord-schleswig absichere.

Abg. Dr. Höppner macht darauf aufmerksam, dass eine Diskussion über die Änderung des Schulgesetzes noch nie so transparent und offen geführt worden sei wie in diesem Fall und von den Schularten der allgemein bildenden weiterführenden Schulen nur das Gymnasium erhalten bleibe. Mit dem neuen Schulgesetz würden die Grundlagen des längeren gemeinsamen Lernens und die Durchlässigkeit gestärkt und das Schulwesen in Schleswig-Holstein auf die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft und die Überwindung sozialer Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und zum Vorbild für andere Bundesländer.

Abg. Dr. Klug erklärt, die FDP lehne die Einführung der Regionalschule und der Gemeinschaftsschule ab, weil damit eine Verschlechterung des Bildungsangebots und der Bildungschancen der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler eingeleitet werde, hätten doch gerade die schleswig-holsteinischen Realschulen bei den Vergleichsstudien im Bundesvergleich überdurchschnittliche Leistungen gezeigt. Problematisch sei auch, dass alle Kinder mit dem sechsten Lebensjahr eingeschult werden sollten und es die Möglichkeit der Rückstellung künftig nicht mehr gebe. Außerdem vermisst er im Schulgesetz die Verankerung der Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe des Landes und der kommunalen Schulträger und kündigt zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Landtag einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

Abg. Franzen begründet die Einführung der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 des Gymnasiums mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und dem Leistungsprinzip des Gymnasiums sowie dem Vorziehen des Englischunterrichts in der Grundschule.

Abg. Dr. Höppner nimmt zum Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/1670 Stellung: Die Vorschrift zur Datenerhebung in § 30 Abs. 4 sei für Zwecke der Unterrichtsforschung notwendig. Wenn der Abschluss der Fachschule zu anderen als schulischen Abschlüssen berechtige, müsse das in anderen Gesetzen als im Schulgesetz verankert werden, wie beispielsweise soeben in § 39 Abs. 1 des Hochschulgesetzes geschehen. Dass im Verwaltungsrat der RBZ die Sozialpartner zwingend als stimmberechtigte Mitglieder vertreten seien, lehne man ab.

M Erdsiek-Rave weist darauf hin, dass Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen am Unterricht in der Eingangsphase der Grundschule nicht teilnehmen könnten, für einen gewissen Zeitraum beurlaubt werden könnten (§ 22). Die in § 30 Abs. 4 vorgesehenen Regelungen zur

Erhebung von Schülerdaten zum Zwecke der Erstellung von Bildungsverlaufsanalysen auf wissenschaftlicher Grundlage seien für die Bildungsforschung notwendig und verfassungsrechtlich in Ordnung. Die Kultusministerkonferenz werde vermutlich im März eine Entscheidung zur Datenerhebung treffen.

Abg. Dr. Klug bekräftigt die Kritik des Datenschutzbeauftragten an der Schaffung von Individualdatensätzen. Wichtiger als weitere deskriptive Analysen zu Bildungsverläufen seien die Intensivierung der Bildungsforschung und die Förderung didaktischer und methodischer Unterrichtskonzepte, um Bildung möglichst effektiv vermitteln zu können.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. vorgezogene Schuleingangsuntersuchung, Drucksache 16/124, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Eckpunkten für die Reform der Oberstufe und die Verkürzung der Schulzeit, Drucksache 16/313, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 16/391, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW zum Schulgesetz, Drucksache 16/1029, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 30 des Schulgesetzes (Datenschutz), Umdruck 16/1670, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die übrigen Punkte dieses Änderungsantrages werden mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1031 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Anträge der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1037 und Umdruck 16/1394 werden einstimmig für erledigt erklärt.

Die Änderungsanträge von CDU und SPD Umdrucke 16/1668 und 16/1680 werden mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1000, wird mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die Vorsitzende kündigt an, die Regierungsfraktionen würden zur 2. Lesung des Schulgesetzes in den Landtag einen Antrag einbringen, der aus dem Regierungsentwurf und den beschlossenen Änderungen durch Neunummerierung der Paragrafenfolge einen einheitlichen durchgehenden Gesetzestext mache.

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer